

WIR EURO PÄER

Mitteilungsblatt der Union
Europäischer Föderalisten
(UEF) und des Bundes
Europäischer Jugend (BEJ)
Oberösterreichs

NUMMER
MÄRZ 2000
S 10.-, € 0,73
4010 Linz; Postfach 384

1/2000

Außenministerin Benita Ferrero-Waldner:

Fairness statt Willkür in Europa

„Unser Herz schlägt für Europa!“ erklärte Außenministerin Benita Ferrero-Waldner in ihrer Rede beim Bundeskongress der ÖVP in Linz. Das werde Österreich in den kommenden Wochen beweisen.

Die Außenministerin forderte eine Versachlichung der Diskussion um die EU-Sanktionen, „die es den 14 Regierungen auch ermöglicht, einen neuen Beschluss zur Aufhebung der Maßnahmen zu treffen“. Die Maßnahmen der 14 EU-Partner hätten dem Ansehen der EU schwer geschadet. Es solle in Zukunft nach objektiven Kriterien entschieden werden, denn es müsse auch für Österreich die Devise gelten: „Fairness statt Willkür“, erklärte die Außenministerin.

Österreich werde von den Maßnahmen der EU-14 nicht aus den Angeln gehoben, aber man werde sich wehren, wenn den Interessen Österreichs nachhaltig geschadet wird. „Wenn es zu Schaden für Österreich kommt und wir in unseren Rechten als Mitgliedstaat verletzt werden, dann werde ich nicht davor zurückschrecken, auch rechtliche Maßnahmen einzuleiten“, unterstrich Ferrero-Waldner.

Es gehe jetzt aber auch darum, das Ansehen der EU wieder zu retten und zu stärken. „Das europäische Projekt ist zu wichtig, um es einem unbedachten politischen Fehler, der in übereilter

und überspannter Aktion entstanden ist, zum Opfer fallen zu lassen.

Das europäische Projekt ist auch zu wichtig, um es den parteipolitischen Interessen der Sozialistischen Internationale zum Opfer fallen zu lassen“, so die Außenministerin.

„Bleibt mir Europa treu, denn unsere europäischen Mitbürger haben es verdient!“



Benita Ferrero-Waldner, Amtierende OSZE-Vorsitzende, Österreichs Außenministerin
Foto: Bernhard J. Holzner
© HOPI-MEDIA

Europatag 2000



Vor 50 Jahren lud der französische Außenminister Robert Schumann am 9. Mai 1950 für 18 Uhr die internationale Presse in den Uhrensaal des französischen Außenministeriums am Quai d'Orsay ein, um eine „Erklärung von höchster Bedeutung“ zu verlesen, die aus der Feder seines Mitarbeiters Jean Monnet stammte. Seit 1985 wird dieser Tag in der EU (vormals EG) als Europatag gefeiert. Diese Erklärung von Schumann besagt: „Wenn Frankreich, Deutschland und weitere Beitrittsländer ihre wirtschaftliche Grundproduktion zusammenlegen und eine Hohe Behörde einsetzen, wird dieser Plan die ersten konkreten Grundlagen für eine europäische Föderation schaffen, die zur Erhaltung des Friedens notwendig ist.“

Foto: Wolfgang Sonne

Bundeskanzler Dr. Wolfgang Schüssel, Vizekanzlerin Susanne Riess-Passer und Landeshauptmann Dr. Jörg Haider unterschrieben:

Die Präambel

„Verantwortung für Österreich – Zukunft im Herzen Europas“

Die Bundesregierung bekräftigt ihre unerschütterliche Verbundenheit mit den geistigen und sittlichen Werten, die das gemeinsame Erbe der Völker Europas sind und der persönlichen Freiheit, der politischen Freiheit und der Herrschaft des Rechts zugrunde liegen, auf denen jede wahre Demokratie beruht.

Die Bundesregierung tritt für Respekt, Toleranz und Verständnis für alle Menschen ein, ungeachtet ihrer Herkunft, Religion oder Weltanschauung. Sie verurteilt und bekämpft mit Nachdruck jegliche Form von Diskriminierung, Intoleranz und Verhetzung in allen Bereichen. Sie erstrebt eine Gesellschaft, die vom Geist des Humanismus und der Toleranz gegenüber den Angehörigen aller gesellschaftlichen Gruppen geprägt ist. Die Bundesregierung arbeitet für ein Österreich, in dem Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Rassismus keinen Platz finden. Sie wird jeder Form von menschenverachtendem Gedan-

kengut und seiner Verbreitung konsequent entgegenzutreten und sich für die volle Beachtung der Rechte und Grundfreiheiten von Menschen jeglicher Nationalität einsetzen – gleichgültig aus welchem Grund sich diese in Österreich aufhalten. Sie bekennt sich zu ihrer besonderen Verantwortung für einen respektvollen Umgang mit ethnischen und religiösen Minderheiten.

Die Bundesregierung unterstützt die Charta der europäischen politischen Parteien für eine nicht-rassistische Gesellschaft und verpflichtet sich, auf die vorbildliche Verwirklichung der in dieser enthaltenen Grundsätze in Österreich hinzuwirken.

Die Bundesregierung bekennt sich zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte und setzt sich für ihre bedingungslose Realisierung auf nationaler wie auf internationaler Ebene ein. Dies ist auch ein wichtiger Beitrag, um vorbeugend Kriege und interne Konflikte zu verhindern,

die Menschen in ihren Rechten verletzen, vertreiben oder zum Verlassen ihrer Heimat zwingen. Die Bundesregierung bekennt sich zu den allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union gemeinsamen Prinzipien der pluralistischen Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit, wie sie auch in der österreichischen Verfassung verankert sind und die Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Europarat bilden. Die in Österreich verfassungsmäßig garantierten, in der Europäischen Menschenrechtskonvention niedergelegten Rechte und Freiheiten sind klarer Ausdruck dieses Bekenntnisses.

Die Bundesregierung bekennt sich zum Friedensprojekt Europa. Die Zusammenarbeit der Koalitionsparteien beruht auf einem Bekenntnis zur Mitgliedschaft Österreichs in der Europäischen Union. Die Bundesregierung ist den allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union gemeinsamen Grundsätzen der Freiheit, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit verpflichtet, wie sie im Artikel 6 des Vertrages über die Europäische Union festgeschrieben sind. In der Vertiefung der Integration und der Erweiterung der Union liegt auch Österreichs Zukunft. Österreichs Geschichte und geopolitische Lage sind ein besonderer Auftrag, den Integrationsprozess voranzutreiben und den europäischen Gedanken noch stärker im Alltag der Menschen zu verankern. Besonderes Gewicht zur Sicherung des Friedens und der Stabilität im 21. Jahrhundert wird der transatlantischen Partnerschaft zukommen.

Der Europäischen Union als Wertegemeinschaft entspricht auch ein bestimmtes Konzept der künftigen Entwicklung der europäischen Integration. Dazu gehören insbesondere die Arbeiten an der Charta der politischen und sozialen Grundrechte. Österreich unterstützt die weiteren Arbeiten zur Bekämpfung jeglicher Form von Diskriminierung im Sinne von Artikel 13 des EU-Vertrages.

Eine lebendige Kultur der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit erfordert ein Ver-

Bundesvorstandssitzungen

der EFB und JEF in Waidhofen an der Ybbs



Herr Landesrat Mag. Wolfgang Sobotka hielt ein vielbeachtetes Referat zum Thema „Die Erweiterung der EU ist eine Chance für grenznahe Gebiete“. Eine besonders herzliche Aufnahme wurde den Europäern durch den Bürgermeister der Statutarstadt Waidhofen/Ybbs, Herrn Wolfgang Mair, zuteil. Organisator der EFBÖO, Konsulent Sepp Bauernberger, Bürgermeister Wolfgang Mair, Landesrat Mag. Wolfgang Sobotka, JEF-Vorsitzende Maria Rathgeb und EFB-Bundesobmann Max Wratschgo (v. li. n. re.). Foto: Kremaier

hältnis zwischen Staat und Bürgern, das dem Einzelnen neue Freiheits- und Verantwortungsräume schafft. Im modernen Leistungsstaat gibt es Aufgaben, die besser vom Einzelnen oder von nichtstaatlichen Akteuren wahrgenommen werden können.

Die Bundesregierung bekennt sich aber mit allem Nachdruck zur solidarischen Sicherstellung sozialstaatlicher Leistungen für jeden Bürger, der die Hilfe und Unterstützung des Staates braucht. Dies gilt insbesondere für Menschen, die an den Chancen der Modernisierung, die das Leben zunehmend prägt, nicht teilhaben können.

Das Solidaritätsprinzip bedeutet auch, dass auf die Bedürfnisse und Lebensperspektiven künftiger Generationen Rücksicht zu nehmen ist, um faire Chancen für alle Mitglieder der Gesellschaft und ihre Lebensentwürfe zu sichern.

Die Bundesregierung will Österreich als leistungs- und wettbewerbsorientierten Wirtschaftsstandort stärken. Das

ist die Basis für die Sicherung bestehender, sowie die Schaffung neuer Arbeitsplätze und des Wohlstandes in unserem Land. Gerade Österreichs Beitritt zur Europäischen Union und eine gesicherte Teilnahme an der Währungsunion waren und sind wichtige Voraussetzungen für die Zukunft von Wirtschaft und Arbeit in Österreich.

Die Sozialpartnerschaft hat sich in Österreich als wichtiges Standortinstrument für Wirtschaft und Arbeit bewährt und dadurch zum sozialen Frieden in Österreich beigetragen. Die Bundesregierung bekennt sich zur umfassenden Kooperation mit den Sozialpartnern, empfiehlt aber gleichzeitig die notwendige Reformbereitschaft der Sozialpartnerschaft etwa bei der Reform der Sozialversicherungsträger, einschließlich der Wahl der Versichertenvertreter, und der Stärkung des Servicecharakters der sozialpartnerschaftlichen Einrichtungen.

Die Bundesregierung ist sich bewusst, dass die österreichische Bevölkerung auf

ihren großen Leistungen zielstrebig weiter aufbauen und die Stärken Österreichs konsequent weiter entwickeln muss.

Österreich stellt sich seiner Verantwortung aus der verhängnisvollen Geschichte des 20. Jahrhunderts und den ungeheuerlichen Verbrechen des nationalsozialistischen Regimes: Unser Land nimmt die hellen und die dunklen Seiten seiner Vergangenheit und die Taten aller Österreicher, gute wie böse, als seine Verantwortung an. Nationalismus, Diktatur und Intoleranz brachten Krieg, Fremdenhass, Unfreiheit, Rassismus und Massenmord. Die Einmaligkeit und Unvergleichbarkeit des Verbrechens des Holocaust sind Mahnung zu ständiger Wachsamkeit gegen alle Formen von Diktatur und Totalitarismus.

Das Vorhaben der Europäischen Union eines breiten, demokratischen und wohlhabenden Europas, zu dem sich die Bundesregierung vorbehaltlos bekennt, ist die beste Garantie gegen eine Wiederkehr dieses dunkelsten Kapitels der österreichischen Geschichte.

Die Bundesregierung bekennt sich zur kritischen Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit. Sie wird für vorbehaltlose Aufklärung, Freilegung der Strukturen des Unrechts und Weitergabe dieses Wissens an nachkommende Generationen als Mahnung für die Zukunft sorgen. Hinsichtlich der NS-Zwangsarbeit wird die Bundesregierung im Lichte des Zwischenberichts der österreichischen Historikerkommission unter Berücksichtigung der primären Verantwortung der betroffenen Unternehmen um sachgerechte Lösungen bemüht sein.

Die Regierungsparteien bekennten sich zu einer neuen Form des Regierens und der Zusammenarbeit. Sie wollen Probleme lösen, Herausforderungen bewältigen und konsequent Chancen nützen, weil sie der Zukunft Österreichs in Europa verpflichtet sind. Österreich wird als stabiles, verlässliches und partnerschaftliches Land seinen Beitrag für ein friedliches und sicheres Miteinander in Europa und der Welt leisten.

Wien, am 3. Februar 2000

**Dr. Wolfgang Schüssel e. h.
Dr. Jörg Haider e. h.**

Europafesttage

1. Mai–9. Mai

- 1. Mai: Tag der Arbeit**
- 5. Mai: Festtag des Europarates**
- 9. Mai: Festtag der Europäischen Union**



Die Europäische Union ist eine Werte- und Friedensgemeinschaft. Information für den EU-Bürger ist sehr wichtig!

Auskünfte erhalten Sie:

Europäische Kommission, Vertretung in Österreich, Tel. 01/51 61 80, Wien
Europäisches Parlament, Vertretung in Österreich, Tel. 01/51 6 17, Wien
Europäische Föderalistische Bewegung, Bundesleitung, Tel. 0 31 52/24 97, Feldbach
Europäische Föderalistische Bewegung OÖ., Tel. 0 73 2/77 55 48, Linz
Europäische Föderalistische Bewegung Regionalverband Salzkammergut, Tel. 0 61 35/82 41, Bad Goisern

Gedanken zu einem neuen Europäischen Parlament (EP)

vom Präsidenten des Österreichischen Nationalrates NR Dr. Heinz Fischer

Das Verhältnis des Europäischen Parlaments zu den nationalen Parlamenten

Die Beziehungen der nationalen Parlamente zum Europäischen Parlament sind deshalb komplex, weil gar nicht so selten die Auffassung vertreten wird, dass sie in Konkurrenz zueinander stünden: Je stärker die nationalen Parlamente umso schwächer das Europäische Parlament, oder je stärker das Europäische Parlament umso weniger würden die nationalen Parlamente in Erscheinung treten.

Meines Erachtens zeigt die Praxis einen Kompetenz- und Bedeutungszuwachs des Europäischen Parlaments nicht zu Lasten der nationalen Parlamente sondern verändert in erster Linie die Gewichte der europäischen Institutionen, das heißt zwischen Rat und Kommission auf der einen Seite und Parlament auf der anderen Seite. In diesem Sinne gibt es genügend Aufgaben und Kompetenzen sowohl für das Europäische Parlament als auch für die nationalen Parlamente. Als zentrale Befugnisse der nationalen Parlamente auf EU-Ebene werden insbesondere angesehen:

- Vertragsänderung und Vertragsergänzung,
- Transformation, insbesondere von Richtlinien, in nationales Recht und
- Mitgestaltung von Regierungsaktivitäten in EU-Gremien sowie die Kontrolle über diesbezügliche Aktivitäten.

Dazu kommt noch die „Tribünenfunktion“ jedes Parlaments, d. h. das Parlament als Plattform für die Debatte zentraler politischer Fragen und Entwicklungen. Für Österreich hoffe ich, dass wir in Hinblick mit der Konstituierung eines zusätzlichen EU-Unterausschusses und vielleicht auch mit mehr europapolitischen Debatten im Plenum des Nationalrats eine Aufwertung dieser Funktionen im EU-Bereich erreichen.

Was die Mitwirkung des nationalen Parlaments an der EU-Rechtsetzung betrifft, wur-

den dem österreichischen Nationalrat insbesondere durch Artikel 23e der Bundesverfassung weitgehende Möglichkeiten eingeräumt – zumindest im Vergleich zu den meisten anderen europäischen Parlamenten –, die österreichische Politik in EU-Gremien mitzugestalten.

Mittlerweile sind beinahe **100.000 EU-Vorlagen übermittelt** worden. Während der Hauptausschuss in der XIX. GP 18 Stellungnahmen verabschiedete, waren es in der vergangenen GP nur mehr 13.



Das Plenum des Europäischen Parlaments in Strasbourg – Bâtiment Louise Weiss l'Hémicycle
Foto: European Parliament

Der Grund für die geringere Anzahl an Stellungnahmen ist aber vor allem darin zu sehen, dass das Parlament gelernt hat, mit diesem Instrument sorgsamer umzugehen. Sie erinnern sich vielleicht an die gern zitierte Stellungnahme zum Tiertransport, die dem zuständigen Minister angeblich jeden Bewegungsspielraum bei den Verhandlungen im Rat genommen und im Endeffekt die österreichische Position nicht gestärkt haben soll.

Es ist zweifellos problematisch, wenn die Handlungsfähigkeit durch zu rigorose Weisungen für Regierungsmitglieder bei EU-Ratsverhandlungen behindert wird, und zwar besonders dann, wenn dies mehrere EU-Staaten so halten. In der aktuellen österreichischen Praxis verbleibt den Vertretern der Regierungen daher im allgemeinen ein ausreichender Verhandlungsspielraum. Im Vordergrund steht für den Nationalrat der Informationsaustausch mit der Regierung sowie die Positionsabstimmung mit der Re-

gierung – verbunden natürlich mit der Möglichkeit der Bindung eines Ministers in besonders heiklen Fragen.

Wesentliches Element einer produktiven Partnerschaft von EP und nationalen Parlamenten

In Österreich gewählte Mitglieder des EP haben das Recht, bei den Verhandlungen des Hauptausschusses des NR in Angelegenheiten der EU mit beratender Stimme anwesend zu sein. Ferner können die österreichischen

lung der NATO sowie Regionalorganisationen oder die zahlreichen bilateralen Kontakte besonders mit den Beitrittskandidatenländern.

Was die Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament betrifft, ist neben den eingangs erwähnten Konferenzen der Präsidenten der Parlamente der EU-Mitgliedstaaten und des EP, die alle 2 Jahre stattfinden (alternierend mit jenen Konferenzen der Europarats-Mitgliedstaaten), vor allem auf Treffen der nationalen Fachausschüsse mit EP-Fachausschüssen hinzuweisen. Dazu kommt die Konferenz der Vorsitzenden der Außenpolitischen Ausschüsse und die ebenfalls eingangs erwähnte COSAC. Daneben ergreifen immer mehr Ausschüsse eine Initiative für bilaterale oder multilaterale Treffen mit ihren Partnerausschüssen.

Eine stetig wachsende Anzahl an Konferenzen stellt insbesondere ein kleineres Parlament vor Probleme – was das Organisatorische betrifft, als auch hinsichtlich der Vernetzung der einzelnen Aktivitäten.

1. Das Europäische Parlament hat Kompetenzen und Kontrollbefugnisse, die sich denen der nationalen Parlamente immer mehr annähern.

2. Demokratische Legitimität wird auch durch die Mitwirkung der nationalen Parlamente an der EU-Rechtsetzung realisiert.

3. Diese Entwicklung ist noch nicht abgeschlossen. Wie weit sie gehen wird, hängt insbesondere von folgenden Faktoren ab:

■ ob die Mitgliedstaaten bereit sind, an jenen Bereichen, die bereits auf die supranationale Ebene übergegangen sind oder noch folgen, das EP als gleichberechtigten mitentscheidenden Partner anzusehen;

■ inwieweit eine Vergemeinschaftung der Bereiche GASP und Justiz und Inneres von den Staaten erwünscht wird;

■ inwieweit sich ein Europa-

Entschließung



Präsident der EB-Ö BM a. D. Dr. Willibald Pahr verlas beim Jubiläum folgende Entschließung.

Foto: Kremaier


Der Vorstand der Europäischen Bewegung Österreich hat in seiner Sitzung vom 4. Februar 2000 folgende Erklärung beschlossen:

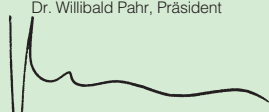
Die Europäische Bewegung Österreich teilt die Bedenken gegen eine Beteiligung der FPÖ an der Österreichischen Bundesregierung und versteht den Beschluss der anderen 14 Mitgliedstaaten der EU. In entscheidenden Fragen haben Jörg Haider und die FPÖ sehr wechselnde Auffassungen vertreten, die ihre Aussagen über ihre zukünftige Politik nicht ohne weiteres glaubhaft erscheinen lassen. Andererseits kann von unseren Partnern in

der Europäischen Union erwartet werden, dass das Ergebnis einer demokratischen Wahl respektiert wird, umso mehr, als bisher sicherlich kein Anlass bestanden hat, Österreich eine Verletzung von Grundprinzipien der Europäischen Union vorzuwerfen.

Die Europäische Bewegung Österreich begrüßt den Beschluss der Europäischen Kommission vom 1. Februar ebenso wie die Resolution des Europäischen Parlaments vom 3. Februar zu dieser Frage und teilt die darin zum Ausdruck gebrachten Auffassungen.

Die Europäische Bewegung Österreich erwartet von der Österreichischen Bundesregierung die Fortsetzung der konstruktiven Mitarbeit an der Weiterentwicklung der europäischen Einigung und wird eine solche Politik unterstützen.


Bundesminister a. D.
Dr. Willibald Pahr, Präsident


Mag. Philipp Agathonos
Geschäftsführer

Fortsetzung von Seite 3 – Gedanken zu einem ...

bewusstsein herausbildet, das Entscheidungen naturgemäß auf die EU-Ebene verlagern würde;

■ ob das EP aus der Sicht der Unionsbürger größeren Einfluss haben soll;

■ ob es das EP in Zukunft verstehen wird, sich vor der europäischen Öffentlichkeit als wichtigen Faktor zu präsentieren.

4. Das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente ergänzen sich, und es kann daher von keinem Konkurrenzverhältnis gesprochen werden. Nationale Parlamente und das Europäische Parlament sind Teil eines politischen und institutionellen Gesamtsystems, in dem alle Akteure zu wechselseitiger Loyalität verpflichtet sind.

Schlussfolgerung

Wir sollten die Möglichkeiten, die sich aus dem Amsterdamer Vertrag für die parlamentarische Arbeit und interparlamentarische Kooperation ergeben, bestmöglich nutzen – zur Förderung des Parlamentarismus in Europa, zur Stärkung der demokratischen Legitimität der EU-Institutionen und zur Verfolgung des Zieles größtmöglicher Bürgernähe.

IMPRESSUM:

Offenlegung: Grundlegende Richtung von „Wir Europäer“ ist die Förderung aller Bestrebungen zur friedlichen Integration Europas.

Medieninhaber: Europäische Föderalistische Bewegung und Bund Europäischer Jugend OBER-ÖSTERREICH.

Herausgeber:

Vorstand der EFB OÖ.
Verlagsleiter: Dr. Franz Seibert

Redaktion: Dr. Franz Kremaier,
Josef Bauernberger,
alle 4010 Linz, Postfach 384.

Satz und Repros:

Manfred Prehofer, 4072 Alkoven

Druck:

Gutenberg-Werbering GmbH., Linz

Happy Birthday, lieber Adi!

Ein Europäer der ersten Stunde feierte am 12. Februar 2000 seinen Sechziger in den Linzer Redoutensälen. Sein 60er hat wieder gezeigt, dass es neben persönlichem Einsatz, Leistung und Erfolg vor allem Freundschaft, Wertschätzung und Zuneigung sind, die das Leben von Adi bisher so lebenswert machten.



Komm.-Rat Adi Mastny feierte seinen 60. Geburtstag in den Linzer Redoutensälen. Auch von den europäischen Freunden wurden Glückwünsche persönlich überbracht. Von links nach rechts: Christian Mastny (Juniorchef), Dr. Franz Kremaier, Komm.-Rat Dir. Adolf Mastny, Konsulent Sepp Bauernberger, Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer, Reg.-Rat Paul Kordik. Weitere Gratulanten (nicht auf dem Bild): Bürgermeister Dr. Franz Dobusch, Stadtrat Mag. Reinhard Dyk, LAbg. Elisabeth Freundlinger, Dr. Gerhard Stürmer, Dr. Hannes Seiringer.
Foto: Atelier Mozart

45 Jahre: Jubiläum in Graz



Landesobmann der EFB-Steiermark LH-Stv. a. D. Prof. Jungwirth (Referent) und Bundesobmann Dir. a. D. Max Wratschgo (li.) bei der Vorbereitung zum Festakt

Am 31. Jänner 1955 wurden im Palais Attems in Graz die steirischen Landesverbände der EFB und des BEJ gegründet.

Aus diesem Anlass feierte am Samstag, 5. Februar 2000, am Gründungsort im Rahmen eines Festaktes die EFB ihr 45jähriges Bestehen.

Erscheinungsort Linz P.b.b.
Verlagspostamt 4020 Linz
55783L86U



**Radio FRO
bringt
auf 105,0 MHz
am Dienstag,
9. Mai 2000,
um 16.30 Uhr
eine Sendung
zum Europatag.**

Tel. 0 73 2/71 72 77



DVR: 064 86 55